

Nutzungscharta für Schoolinked

**Dokument für gesetzliche Vertreter und volljährige Schülerinnen und
Schüler**

Vorwort

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags stellt die Schule den Lehrpersonen und dem administrativen Personal sowie den gesetzlichen Vertretern der Schülerinnen und Schüler eine digitale Lösung zur Verfügung, welche die Kommunikation zwischen der Schule und den Familien erleichtern soll. Die Wahl fiel auf Schoolinked, eine Anwendung von Polyright SA.

Ziel dieser Charta ist es, die Bedingungen und Modalitäten für die Nutzung von Schoolinked unter Einhaltung der berufsethischen Grundsätze, der Sicherheitsvorschriften und der Datenschutzbestimmungen festzulegen.

Die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler können die Nutzung von Schoolinked ablehnen. In diesem Fall nutzt die Schule andere Kommunikationswege, um ihnen die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass Informationen ebenso schnell weitergeleitet werden. Für volljährige Schülerinnen und Schüler ist die Nutzung dieser Plattform verpflichtend.

Artikel 1 – Gegenstand der Charta

Die vorliegende Charta regelt die Nutzung von Schoolinked. Sie soll eine verantwortungsvolle, sichere und den geltenden Vorschriften entsprechende Nutzung sicherstellen - insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten.

Sie gilt für alle berechtigten Nutzenden: Mitglieder der Schuldirektion, administratives Personal, Lehrpersonen und andere Fachkräfte der Schule, volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Eltern oder gesetzliche Vertreter der Schülerinnen und Schüler.

Artikel 2 – Zugang und Authentifizierung

Der Zugang zu Schoolinked ist nur ausdrücklich autorisierten Benutzenden vorbehalten, die über einen persönlichen Benutzernamen und ein Passwort verfügen. Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für die Vertraulichkeit der persönlichen Zugangsdaten verantwortlich und verpflichtet sich, diese nicht weiterzugeben. Jede missbräuchliche Nutzung oder

jeder Versuch eines unbefugten Zugriffs ist strengstens untersagt und kann zu Sanktionen und/oder rechtlichen Schritten führen.

Artikel 3 – Zweck und zulässige Verwendungszwecke

Schoolinked hat sich zum Ziel gesetzt:

- Lehrpersonen zu ermöglichen, den Familien administrative oder organisatorische Informationen zu übermitteln.
- Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern einen direkten und unkomplizierten Zugang zu den Mitteilungen der Schule sowie zu bestimmten Abläufen (Anmeldungen, Bewilligungen, Nachweise für Abwesenheiten usw.) zu bieten.
- den Austausch zu erleichtern und die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen der Schule und den Familien in einem offiziellen und sicheren Rahmen zu ergänzen.

Jede Nutzung von Schoolinked zu privaten, kommerziellen, politischen oder schulfremden Zwecken ist untersagt.

Artikel 4 – Verhaltens- und Kommunikationsregeln

Der Austausch über Schoolinked muss die folgenden Grundsätze einhalten:

- Respekt und Klarheit zeigen sowie sich jeglicher unangemessener, verleumderischer, beleidigender oder diskriminierender Äusserungen enthalten;
- sich auf Themen beschränken, die in direktem Zusammenhang mit der Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers stehen;
- den Werten der Neutralität, des Wohlwollen und des gegenseitigen Respekts entsprechen, welche die Institution Schule kennzeichnen;
- den Dienstweg einhalten: Die Eltern werden gebeten, sich zuerst an die betreffenden Lehrpersonen zu wenden, ohne direkt die Schuldirektion einzubeziehen;
- die von der Schule mitgeteilten Zeitpläne für den Versand von Nachrichten nutzen und bei Bedarf die Versandplanung verwenden.

Es wird dringend empfohlen, Push-Benachrichtigungen zu aktivieren, um keine Mitteilungen der Schule zu verpassen. Das liegt in der Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen.

Artikel 5 – Schutz der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen der Nutzung von Schoollinked erhobenen und verarbeiteten Daten sind zur Erfüllung der oben genannten Zwecke zwingend erforderlich. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung des GIDA (Gesetz über Information und Datenschutz). Die Nutzenden haben gemäss den geltenden Vorschriften ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer Daten.

Der den gesetzlichen Vertretern zur Anmeldung für die Kinder übermittelte Code, muss vertraulich behandelt werden und darf sich ausschliesslich in deren Besitz befinden.

Artikel 6 – Verstösse und Sanktionen

Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Charta kann je nach Schwere des festgestellten Verstosses folgende Massnahmen nach sich ziehen:

- eine Ermahnung seitens der Schule;
- eine Meldung an die zuständigen Behörden.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte das Reglement betreffend Urlaube und die im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht anwendbaren Disziplinar massnahmen (411.101) bzw. das Reglement über die Mittelschulen (413.100) auf der Website <https://lex.vs.ch>.

Artikel 7 – Weiterentwicklung der Charta

Diese Charta kann geändert werden, um sie an gesetzliche, technische oder organisatorische Änderungen anzupassen. Die Nutzenden werden von der Schule darüber informiert.

Artikel 8 – Inkrafttreten

Die vorliegende Charta tritt ab ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem Zugriff auf und der Nutzung von Schoollinked erklären Sie sich vollständig und uneingeschränkt mit den Nutzungsbedingungen einverstanden.